

schleiern, sollte eine sachliche Auseinandersetzung mit den internationalen Vertretern und anderen nationalen Verbänden geführt werden. Dabei sollte man weder mit dem Verdacht kommunistischer Unterwanderung auf der einen Seite noch mit der Prämisse auf der anderen Seite argumentieren,

daß die Übernahme marxistischer Theoreme schon ein christliches Programm ist, wenn man sie durch Berufung auf Jesus ergänzt. Der Verständigung über das Verhältnis von Christentum und Sozialismus, Kirche und Politik wäre damit ein Dienst getan.

H. G. K.

Probleme der katholischen Schulen in der Schweiz

Mit der Veröffentlichung des Schlußberichtes „*Prospektive der katholischen Schulen*“ im Sommer 1975 liegen die Ergebnisse eines aufwendigen Forschungsprojektes der katholischen Kirche in der Schweiz vor. In Auftrag gegeben wurde diese Untersuchung über die Zukunft der katholischen Schulen vom Hilfswerk „Fastenopfer der Schweizer Katholiken“; durchgeführt wurde sie von einer Studienkommission des *Bildungsrates der Schweizer Katholiken*, dem Dachverband der fachlichen Träger ihrer Bildungsarbeit (zusammengesetzt aus je zehn Mitgliedern der Präsidentenkonferenz der katholischen Erziehungsinstitutionen der Schweiz und der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein sowie zwei bis drei Beobachtern der Schweizer Bischofskonferenz), und seiner *Arbeitsstelle für Bildungsfragen* in Luzern.

Das Konzept sah vor, den Ist-Zustand und die mittelfristigen Planungsvorhaben zu erheben und gleichzeitig und unabhängig davon einen Katalog von Zielvorstellungen der katholischen Schulen zu erarbeiten, also auf die Frage zu antworten: Wie sollte die Zukunft der katholischen Schulen aussehen?

Die Untersuchung setzte mit einer breit angelegten Diskussion über das Selbstverständnis der katholischen Schulen ein, um einerseits die betroffenen Schulen zum eigenen Nachdenken anzuregen und andererseits Arbeitshypothesen für die Erhebung zu beschaffen (veröffentlicht als Band I: Das Selbst-

verständnis der katholischen Schulen).

In die nachfolgende Erhebung wurden 233 Schulen und Heime einbezogen (120 in der deutschen, 96 in der französischen und 17 in der italienischen Schweiz). Die Erhebungsergebnisse wurden in verschiedenen interessierten Kreisen besprochen, um das Zahlenmaterial von verschiedenen Seiten her beleuchten und die Ergebnisse ausgewogen gewichten zu können. Überdies wurde eine Dissertation mit umfangreichen Erhebungen über die Einstellung der Eltern zum Internatsgymnasium in das Forschungsprojekt einbezogen. Dieses Erhebungsmaterial liegt veröffentlicht vor: Band II: Die katholischen Schulen heute; Band III: Die Internatsschüler; Band IV: Probleme der Internatsschulen; Band V: Die Einstellung der Eltern zum Internatsgymnasium.

Gegenläufigkeit der Entwicklung

Im Schlußbericht (Band VI: *Prospektive der katholischen Schulen*) wird festgehalten, „daß die Zukunft der katholischen Schulen nur dann gesichert ist, wenn verschiedene Kreise ihr Verhalten in bezug auf diese Schulen ändern“ (S. 6). Begründet wird diese Prognose mit einigen Besonderheiten der schweizerischen katholischen Schulen und einer gegenläufigen Entwicklung.

Diese Schulen sind nur insofern kirchlich, als ihre Träger ihre Zugehörigkeit

zur Kirche besonders betonen. Sie werden von Orden, Kongregationen, Vereinen, Stiftungen oder Einzelpersonen getragen und stehen so außerhalb der amts- und landeskirchlichen Strukturen, sind also nicht Schulen der katholischen Kirche der Schweiz. So strebte auch jede Schule unter Verzicht auf Koordination und Kooperation von Anfang an große Selbständigkeit an. Andererseits haben die Träger dieser Schulen bisher namhafte unentgeltliche Arbeits-, Sach- und Geldleistungen erbracht, insbesondere durch die entsprechenden Leistungen der Priester und Ordensleute, die 54% der Lehrer und Erzieher stellen. Für 1972 rechnete die Studienkommission, aufgrund von genauen Zahlen und geschätzten Minimalwerten, mit einem Betrag von 75 Millionen Franken. Der Mangel an Ordensnachwuchs und die zunehmende Teuerung führen nun aber zu einer finanziellen Belastung, die von den Schulen allein, wollen sie ihre sozialen Schul- und Pensionspreise halten, nicht mehr getragen werden kann. Gleichzeitig finden aber die Schulen in katholischer Trägerschaft als *Alternativschulen* zunehmend Anerkennung, und man erwartet von ihnen, daß sie eine pädagogische Leistung erbringen, welche die öffentliche Schule nicht erbringen kann. Diese Gegenläufigkeit der Entwicklung wird im Schlußbericht auf die Formel gebracht: „In zunehmendem Maße verstehen die katholischen Schulen ihr Angebot als besonderen Dienst am Schüler und entsprechen damit der Nachfrage nach weltanschaulich eindeutigen und pädagogisch wirksamen Alternativen zu öffentlichen Schulen. Der Nachwuchsmangel der Orden und Kongregationen, die enorme Teuerung und nicht zuletzt das weitgehende Ungenügen des Stipendienwesens behindern diese Entwicklung und machen sehr bald gerade jenen Schülern, die des besonderen Dienstes am meisten bedürfen, den Zugang zu diesen Schulen unmöglich“ (S. 25).

Daraus ergibt sich, und dies ist die wichtigste Empfehlung der Studie, daß diese Schulen in eine *engere Kooperation und Koordination* eintreten müssen, wenn sie überleben wollen.

Um die Kosten unter Kontrolle bringen, die Preise den tatsächlichen Kosten anpassen und gleichzeitig eine soziale Preisgestaltung durchhalten zu können, wird den Trägern unter anderem empfohlen: „Die wirtschaftlichen, persönlichen und strukturellen Verflechtungen zwischen Schule und anderen Einrichtungen und Betrieben der Trägerschaft sind durchsichtig zu machen. Das gilt vor allem für die Ökonomie. Damit soll eine genaue Kostenerfassung der Schule und ein Leistungsnachweis der Trägerschaft ermöglicht werden. Von Seiten der Träger ist alles zu unternehmen, um ihre Schulen weiterhin auch Kindern aus unteren Einkommenschichten zugänglich zu halten. Empfohlen werden Preisabsprachen, soziale Preisgestaltung und die Beteiligung an einem Ausgleichsfonds (Stipendienfonds)“ (S. 50).

Dieser *Ausgleichsfonds* ist der zentrale Vorschlag des Finanzierungsmodells des Schlußberichtes. Demnach sollen die Schul- und Pensionspreise voll kostendeckend berechnet werden, wobei für „unentgeltlich“ arbeitendes Personal ortsübliche Ansätze als Verrechnungslöhne miteinbezogen werden. „Dieser kostendeckende Preis wird allen Schülern in Rechnung gestellt. Schüler, deren Eltern nicht in der Lage sind, den vollen Preis zu bezahlen, werden angehalten, sich um kantonale Stipendien zu bemühen. Überschreitet der verbleibende Betrag immer noch die finanziellen Möglichkeiten der Eltern, wird die Höhe der Elternleistungen durch die Berechnungsstelle festgelegt. Der verbleibende Fehlbetrag wird gedeckt: 1. durch die Eigenleistungen der Schule (Verrechnungslöhne, Spenden, Fonds), 2. durch den Ausgleichsfonds. Der Ausgleichsfonds wird gespeist: 1. durch ein gesamtschweizerisches Kirchenopfer und Spenden, 2. durch die Betriebüberschüsse der angeschlossenen Schulen“ (S. 44).

Entscheidend an diesem Vorschlag ist, daß nicht einzelne Schulen unterstützt werden, sondern die Schüler, beziehungsweise über Ergänzungsleistungen der katholischen Kirche und der katholischen Schulen zu ungenügenden oder fehlenden staatlichen Stipendien an

Schüler, das Gesamt der katholischen Schulen. Ob dieses Modell praktikabel ist, wird nicht zuletzt eine breite Diskussion zeigen müssen, in der auch die psychologischen Hemmungen gegenüber Ergänzungsleistungen zur Sprache gebracht werden müssen.

Zusammenarbeit wird auch innerhalb der Schule empfohlen, weil nur so die innere Krise dieser Schulen, das Infrage-Stellen ihres Selbstverständnisses, überwunden werden kann. „Um den besonderen Anforderungen an eine christliche Schule entsprechen zu können, ist es nötig, gemeinsam mit Lehrern, Erziehern, Schülern und deren Eltern eine zeitgemäße pädagogische Konzeption der Schule zu erarbeiten. Dabei sind Traditionen weder unbesehen zu übernehmen noch unbedacht fallenzulassen... Lehrer und Schüler und wo immer möglich auch die Eltern sind für die Grundanliegen der Schule zu engagieren. Deshalb ist eine möglichst breite Mitverantwortung der Schüler und der Lehrer anzustreben“ (S. 51).

Der kirchliche Auftrag und öffentliches Interesse

Den kirchlichen Behörden, der Schweizer Bischofskonferenz und den Landes- (Kantonal-)kirchen wird empfohlen, die katholischen Schulen als *Institutionen von gesamtschweizerischer Bedeutung* zu betrachten. „Die katholischen Schulen der Schweiz haben aufgrund ihres kirchlichen Auftrags (Erklärung über die christliche Erziehung des Zweiten Vatikanischen Konzils) ein Anrecht auf ideelle und materielle Unterstützung durch die katholische Kirche der Schweiz. Die Kommission empfiehlt daher, alljährlich ein gesamtschweizerisches Kirchenopfer aufzunehmen, durch das bedürftigen Schülern möglich gemacht wird, „vom Angebot der katholischen Schulen zu profitieren“ (S. 54), und mit dem das Finanzierungsmodell bereits rechnet.

Der *kirchlichen Öffentlichkeit* wird in Erinnerung gerufen, daß die katholischen Schulen nicht nur wegen der großen Zahl von Schülern von gesamtschweizerischer Bedeutung sind, son-

dern auch weil sie durch ihre christliche Grundhaltung und die Ausrichtung auf den pädagogischen Dienst echte Alternativen zu vielen öffentlichen Schulen darstellen und zudem in vielen Land- und Bergregionen das lückenhafte staatliche Schulangebot ergänzen. „Die Kommission empfiehlt daher allen Katholiken in der Schweiz, den katholischen Schulen weiterhin eine ideelle und materielle Stütze zu geben“ (S. 57).

Auffallend ist, daß im Schlußbericht die Landeskirchen nicht in das Finanzierungsmodell einbezogen werden. Sie werden bloß als mögliche Subventionen einzelner Schulen oder einzelner Projekte sowie in der Empfehlung an Kirchengemeinden, Stipendien zu gewähren, angesprochen. Das hängt wohl damit zusammen, daß über die Verwendung der Kirchensteuern unter gesamtkirchlichen Rücksichten erst noch ein Meinungs- und Willensbildungsprozeß in Gang gesetzt werden muß (vgl. HK, April 1975, 165).

Der politischen Öffentlichkeit sagt der Schlußbericht, daß die katholischen Schulen der Schweiz in den letzten Jahrzehnten außerordentliche Leistungen für das gesamte Schul- und Bildungswesen erbracht haben. „Der Verlust dieser Schulen brächte vielen Kantonen etwelche Schwierigkeiten, denn eine Reihe spezifischer Leistungen können vom staatlichen Schulwesen nicht oder nicht im gleichen Maße erbracht werden. Zudem müßte in einigen Regionen unseres Landes das öffentliche Schulangebot erheblich ausgebaut werden“ (S. 59). Der politischen Öffentlichkeit wird daher empfohlen, das Stipendienwesen so auszubauen, daß jedes Kind, dessen Eltern das pädagogische Angebot der privaten Schulen in Anspruch nehmen wollen, „die Schule ihrer Wahl“ besuchen kann. Den Gemeinden und Kantonen, die mit privaten Schulen Verträge abgeschlossen haben („Ersatzschulen“), wird empfohlen, die Höhe der Entschädigung nicht davon abhängig zu machen, ob Ordensleute oder Laien unterrichten.

Die letzte Empfehlung ist ein in der schweizerischen Wirklichkeit kaum zu realisierendes Postulat: „Das private

Schulwesen der Schweiz ist wegen seiner Alternativ- und Ergänzungsfunktion von Bund und Kantonen anzuerkennen. Die Schulen sind nach dem Maß ihrer Gemeinnützigkeit durch öffentliche Mittel zu unterstützen“ (S. 60).

Die Zukunft der Trägerschaft

Die abschließenden Empfehlungen richten sich an die Präsidentenkonferenz der katholischen Erziehungsinstitutionen der Schweiz, den Bildungsrat der Schweizer Katholiken und die Arbeits-

stelle für Bildungsfragen. Dem Bildungsrat wird empfohlen, die Anliegen der katholischen Schulen mit aller Deutlichkeit gegenüber kirchlichen und politischen Gremien wahrzunehmen. Dieses „gegenüber“ ist hinsichtlich der kirchlichen Behörden doch fragwürdig. So erscheint nämlich der Dienst der fachlichen Träger der katholischen Bildungsarbeit zu sehr unter dem Aspekt von Leistung und Gegenleistung. Wenn die Bischöfe nur in kirchlichen Fragen (Religionsunterricht, Zuteilung von Geistlichen) und zur Bewilligung von Kollekten zuständig sind und das Fastenopfer und die landeskirchlichen Organe nur dort als Entscheidungs-

träger miteinbezogen werden, wo sie als Geldgeber auftreten, ist die katholische Kirche in der Schweiz ungenügend einbezogen. Gerade in einer Perspektive der katholischen Schulen müßten Vorschläge auch zur Kooperation zwischen den fachlichen und den kirchlichen Trägern der katholischen Bildungsarbeit zu finden sein; müßte von der Mitverantwortung und den Möglichkeiten auch der Mitbestimmung der Räte der nachkonziliaren Kirche die Rede sein; müßte gefragt werden, ob die katholischen Schulen weiterhin so außerhalb der amts- und landeskirchlichen Strukturen bleiben sollen wie in der Vergangenheit. R. W.-Sp.

Politische Entwicklungen

Soziale Marktwirtschaft im Weltmaßstab?

Diskussion über die entwicklungspolitischen Leitlinien der CDU

„Ich habe eingesehen, daß der Prozeß der Entwicklungshilfe sehr viel komplexer ist, als ich ihn mir vorgestellt hatte. Das klingt einfach, aber ich glaube, auch viele andere machen diese Lehre durch.“ Mit diesen beiden Sätzen antwortete Weltbank-Präsident *Robert McNamara* vor einiger Zeit auf die Frage der Londoner „Times“ (4. 3. 75), ob er glaube, in den ersten sieben Amtsjahren Fehler gemacht zu haben. Die Antwort kann geradezu als stellvertretend für eine Fülle ähnlich lautender Einsichten bei den zuständigen Stellen für Entwicklungspolitik — auch in der Bundesrepublik — gesehen werden. Überall ist derzeit von einer Neubesinnung, von einer neuen Strategie, von neuen Ordnungen, Kompetenzen und Schwerpunkten im Entwicklungsbereich die Rede. Noch ist daraus keine einheitliche Linie abzulesen, aber der Prozeß des Umdenkens auf seiten der Industrienationen ebenso wie auf seiten der Entwicklungsländer ist wohl nicht mehr aufzuhalten. Diese Neuorientierung — endgültig durch die Ernährungs-, Energie- und Währungskrisen hervorgerufen — läßt jetzt zur Halbzeit der zweiten Entwicklungsdekade bereits das Konzept dafür als überholungsbedürftig bzw. gar gescheitert erscheinen.

Neben der permanenten nationalen und internationalen Auseinandersetzung über Höhe und Verteilung der Kapi-

talhilfe für die Entwicklungsländer stehen neuerdings besonders drei Fragen im Mittelpunkt der entwicklungspolitischen Diskussion: 1. Welcher Platz und welche Rolle stehen den Entwicklungsländern im Welthandel zu? 2. Sollte der Hauptakzent auf eine rasche Industrialisierung oder einen zügigen Ausbau der Landwirtschaft der Dritten Welt gelegt werden? 3. Wie kann man der ständig steigenden Arbeitslosigkeit in der Dritten Welt am besten begegnen?

Kurskorrektur — nicht Kurswechsel

Gerade auf diesem Hintergrund kommt dem von der Christlich-Demokratischen Union am 4./5. September in Bonn abgehaltenen entwicklungspolitischen Kongreß „Partnerschaft und Solidarität“ besondere Bedeutung zu. Im Rahmen einer seit zwei Jahren durchgeführten Reihe von Fachkongressen der Partei sollte diese Tagung „der Willensbildung und der eigenen Standortbestimmung über Situation und Auftrag der Entwicklungspolitik“ dienen. Grundlage dafür war der bereits am 18. Dezember 1974 von der entsprechenden Kommission verabschiedete Entwurf der „Entwicklungspolitischen Leitlinien der CDU“.